

## Hygienekonzept des Instituts für Sportwissenschaften (zuletzt aktualisiert am 14.06.2022)

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen orientieren sich an den spezifischen räumlichen Bedingungen sowie speziellen Herausforderungen und Bedarfen der Präsenzlehre am Institut für Sportwissenschaften (IfS). Somit ergänzen sie die Regelungen der *niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)* vom 23. November (zuletzt geändert am 24.05.2022) als auch die Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen der Universität Göttingen. Sie konkretisieren zudem, wie der *Stufenplan der Universität vom 25.11.2020 (Stand 2.00, aktualisiert am 02.03.2022)* am Institut für Sportwissenschaften umgesetzt wird<sup>1</sup>. Ergänzend zu diesen Regelungen und Maßnahmen der Universität Göttingen besteht derzeit eine Empfehlung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische oder FFP2-Maske) in allen Lehrveranstaltungen, Sitzungen, Gebäuden und auf allen Verkehrswegen der Georg-August-Universität Göttingen. Ergänzend dazu sind die Vorgaben der Dozierenden bzgl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische oder FFP2-Maske) in den jeweiligen Veranstaltungen von den Studierenden einzuhalten (im Sinne der Hausrechtsregelung). Jedes einzelne Hochschulmitglied – Mitarbeitende, Lehrende und Studierende – trägt eine besondere Verantwortung, die gegebenen Hygieneregeln zu beachten und damit mögliche Infektionsketten zu durchbrechen.

Das Hygienekonzept gliedert sich in folgende Punkte:

- (1) Maßnahmen des IfS im Kontext des Stufenplans der Georg-August-Universität Göttingen
- (2) Zugelassene Personenzahl in den Räumlichkeiten des Sportzentrums
- (3) Exkursionen in Präsenz

---

<sup>1</sup> Verbindlich sind stets die jeweils aktuellen Regelungen, Rahmenbedingungen und Handreichungen der Universität sowie die damit festgelegten Zuständigkeiten von Fakultäten und Einrichtungen bzw. der Krisenstabsleitung. Sollten die oben genannten Regelungen und Dokumente aktualisiert werden, so ist immer die aktuellste Fassung maßgeblich.

**(1) Maßnahmen des IFS im Kontext des Stufenplans der Universität<sup>2</sup>**

Übergeordnet gelten die Regelungen und Maßnahmen des Stufenplans der Universität Göttingen, im Nachfolgenden sind lediglich abweichende und besonders relevante Punkte für das Institut für Sportwissenschaften aufgeführt!

	Stufe 0	Stufe 1: stabil niedriges Infektionsgeschehen	Stufe 2: erhöhtes Infektionsgeschehen	Stufe 3: hohes Infektionsgeschehen
<b>Maskenpflicht</b>	Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) bei Lehrveranstaltungen, Sitzungen, in allen Gebäuden/Innenräumen der Georg-August-Universität Göttingen wird empfohlen. Darüber hinaus sind die ergänzenden Regelungen und Maßnahmen der Universität zu beachten <sup>2</sup>	Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske), auch während der Lehrveranstaltung; <u>Ausnahme:</u> Während sportpraktischer Lehrveranstaltungen kann bei Einhaltung des Mindestabstands der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden	Wie in Stufe 1	Wie in Stufe 1
<b>Lehre (Theorie)</b>	Regelbetrieb in Präsenz  Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische oder FFP2-Maske) wird empfohlen	Präsenzlehre möglich, Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)	Präsenzlehre ist möglich, wenn die Lehrziele nicht anderweitig erreicht werden können	Keine Präsenzlehre
<b>Lehre (Fachpraxis)</b>	Regelbetrieb in Präsenz  Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische oder FFP2-Maske) wird bei Unterschreitung des Mindestabstandes empfohlen.	Präsenzlehre möglich  Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) bei Unterschreitung des Mindestabstandes	Präsenzlehre ausnahmslos kontaktlos & unter Einhaltung des Mindestabstands möglich, dauerhafte Maskenpflicht	Wie in Stufe 2
<b>Fakultativkurse</b>	Regelbetrieb in Präsenz	Möglich, wie Fachpraxis	Möglich, wie Fachpraxis	Keine
<b>selbstständige Übungszeiten/ Raumbuchungen</b>	Regelbetrieb in Präsenz	Möglich, geltende Regelungen müssen eigenverantwortlich eingehalten werden	Nicht möglich	Nicht möglich
<b>Exkursionen</b>	Regelbetrieb in Präsenz	In begrenztem Umfang unter den untenstehenden Bedingungen möglich (siehe Punkt 3)	Begrenzung auf notwendige Exkursionen; Entscheidung durch Studiendekanat	Wie in Stufe 2
<b>Sprechstunde</b>	Regelbetrieb in Präsenz  Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische oder FFP2-Maske) wird empfohlen	In Präsenz möglich  Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)	Empfohlen digital abzuhalten	Ausschließlich digital abzuhalten

<sup>2</sup> Zum Stufenplan der Universität sowie zur aktuell gültigen Stufe siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/635174.html> und [https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/bcd79ecec477d8a6d6ec8a3a927a2994.pdf/101%20220302\\_Stufenplan\\_vs2.0%20DE.pdf](https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/bcd79ecec477d8a6d6ec8a3a927a2994.pdf/101%20220302_Stufenplan_vs2.0%20DE.pdf)

## (2) Zugelassene Personenzahl in den Räumlichkeiten des Instituts für Sportwissenschaften ab Stufe 1

Für die Räumlichkeiten des Sportzentrums, die für universitäre Lehrveranstaltungen des IfS genutzt werden, gelten ab der Stufe 1 folgende maximale Belegungszahlen in Präsenz (jeweils inkl. Lehrperson)<sup>3</sup>:

### Hörsaal, Seminar- und Besprechungsräume:

- Hörsaal: 93 Personen
- SR Ebene 5: 16 Personen
- SR Ebene 4a: 13 Personen
- Bespr.raum Ebene 4b: 6 Personen
- SR Ebene 3: 7 Personen

### Sporthallen:

- Spielhalle: 36 Personen<sup>4</sup>
- Turnhalle: 11 Personen
- Gymnastikhalle: 26 Personen
- Multihalle: 16 Personen
- Kampfsporthalle: 16 Personen
- Schwimmhalle: 26 Personen<sup>5</sup>

→ Solange die Stufe 0 nach dem Covid-19-Stufenplan der Universität Göttingen gilt, besteht für die Räumlichkeiten des Instituts für Sportwissenschaften keine Höchstgrenze bei der zugelassenen Personenzahl.

---

<sup>3</sup> Die Zahlen wurden zum einen unter Beachtung der 10m<sup>2</sup>-Regel sowie einer 50%igen Belegung der Lehrveranstaltungsräume und zum anderen in Anbetracht der Belüftungssituation in den Sporthallen in gemeinsamer Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst der UMG festgelegt.

<sup>4</sup> Die Personenanzahl gilt für die komplette Dreifelderhalle bei geöffneten Trennwänden.

<sup>5</sup> Die Personenanzahl gilt bei zeitgleicher Nutzung aller Bahnen.

### (3) Exkursionen in Präsenz

- Für Exkursionen gelten grundlegend die gleichen Bedingungen wie für das Durchführen der fachpraktischen Veranstaltungen (siehe Punkt 1)
- Je nach Pandemielage sind Exkursionen entweder auf das Inland oder auf bestimmte Länder beschränkt. Für Exkursionen im Ausland, müssen diese in einer Einzelprüfung durch den Vorstand des Instituts für Sportwissenschaften genehmigt und bewilligt werden.
- Je nach inhaltlichen Möglichkeiten sowie aktueller Pandemielage kann anstelle einer zusammenhängenden Exkursion mit Übernachtungen auch auf mehrere Tagesexkursionen ohne Übernachtung ausgewichen werden.
- Speziell für Auslandsexkursionen gelten stets die universitären Regelungen und Maßnahmen sowie die des jeweiligen Reisezielgebiets. Falls sich diese Regelungen und Maßnahmen unterscheiden, gelten jeweils die „strenger“ Regelungen und Maßnahmen.

*Bei Rückfragen zu den Hygienemaßnahmen bitte an die Mitarbeitenden des Hygieneteams  
Kathrin Randl, Denis Glage oder Christa Stöcker wenden!*